

DER Mittelstand

Das Unternehmermagazin



Der gierige Steuerstaat

**Berufliche Bildung
wieder stärken**
S. 14

**10 Punkte gegen
den Abschwung**
S. 32

Was bringt die intelligente Lohngestaltung?

Was hat kleine und mittlere Unternehmen bislang daran gehindert, eine intelligente Lohngestaltung einzuführen, von der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen profitieren? Unkenntnis und die Bedenken vor der Komplexität des Themas führen zu einer gefährlichen Handlungsstarre. Aufklärung tut Not.

Die Positionierung eines Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber ist in Zeiten immer knapper werdender Personalressourcen von elementarer Bedeutung. Andererseits müssen Lohnkosten und insbesondere Lohnzusatzkosten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in engen Grenzen gehalten werden. In der Unternehmenspraxis finden sich daher mannigfaltige Ansätze zur Gehaltsoptimierung.

„ Die Gehaltsoptimierung soll eine attraktive Entlohnung garantieren und gleichzeitig einen Leistungsanreiz geben.

Basis eines modernen Vergütungs- und Versorgungssystems ist die systematische Nutzung von zahlreichen einkommensteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Privilegien, durch die – bei unverändertem Gesamtlohnanspruch des Mitarbeiters – der zu versteuernde und beitragspflichtige Teil von Lohn und Gehalt gesenkt werden kann.



Georg Vogginger
CEO TASSlink Software GmbH
BVMW-Kommissionsmitglied |
Ressort – Steuern & Finanzen
BVMW-Mitglied

www.tasslink.de

Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Steuerberater können ihre Mandanten mit einer steuer- und sozialversicherungsrechtlich zertifizierten Software für Lohn- und Gehaltsoptimierung tatkräftig unterstützen und setzen sich dadurch mehrfach von anderen Beratern ab. Steuerberatung heißt, Optimierungspotenzial zu erkennen und aufzuzeigen. Bei der Gehaltsoptimierung geht es nicht darum, dem Arbeitnehmer weniger Arbeitslohn zukommen zu lassen. Im Gegenteil. Die Gehaltsoptimierung soll eine

attraktive Entlohnung garantieren und gleichzeitig einen Leistungsanreiz geben. Es gibt Möglichkeiten, laufenden oder einmalig gezahlten Arbeitslohn zugunsten eines steuerbegünstigten Lohnbestandteils zu ersetzen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können im gegenseitigen Einvernehmen steuerpflichtigen Barlohn durch steuerbegünstigten Sachlohn ersetzen, so der Bundesfinanzhof. Im Gegensatz zum Einkommensteuerrecht kennt das Sozialversicherungsrecht als Begünstigungsform nur die Befreiung. Die rechtliche Basis einer Gehaltsoptimierung liegt demzufolge in der Kombination von lohnsteuerlichen Begünstigungsnormen und sozialversicherungsrechtlichen Befreiungsvorschriften.

Durch die Optimierung von Lohn und Gehalt verringert sich allerdings der künftige Anspruch auf Sozialleistungen im Bereich der gesetzlichen Rente, des Arbeitslosengelds und des Krankentagegeldanspruchs nach der sechsten Woche. Ein entsprechender Hinweis des Arbeitgebers bei der Änderung des Arbeitsvertrags ist dringend zu empfehlen, um spätere Schadensersatzansprüche von Arbeitnehmern zu vermeiden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, entstehende Lücken durch Bestandteile der neu gewonnenen Liquidität aus den Einsparungen der Lohnnebenkosten wieder zu kompensieren. ■

Gut zu wissen

- Lohnoptimierung heißt nicht weniger Gehalt
- Barlohn durch Sachlohn ersetzen
- Verringerung der Sozialleistungsansprüche im Blick behalten